

TA Otten erläutert die örtliche Situation und die Möglichkeiten für eine Verbreiterung des Radweges. Bei einer „großen Lösung“ entsprechend der einschlägigen Richtlinien (Sicherheitsstreifen verbreitern auf 1,75 m, Radweg verbreitern auf 2,50 m etc.) wird ggf. erheblicher Grunderwerb mit entsprechenden Kosten erforderlich sein. Grundsätzliche Bereitschaft zu einem Flächenverkauf ist bei fast allen Anliegern vorhanden, ggf. jedoch in beschränktem Umfang. Bei einer „kleinen Lösung“ (Vorhandenen Sicherheitsstreifen belassen, Radweg einseitig auf ca. 2,00 bis 2,20 m verbreitern) kann ggf. fast komplett auf Grunderwerb verzichtet werden und auch die Baukosten bleiben im Rahmen. Im Hinblick auf die bevorstehende Umstufung zu einer Stadtstraße wäre ggf. eine kleine Lösung – die nicht den Vorschriften zum Radwegebau an qualifizierten Straßen entspricht – vorstellbar. Die in der Sitzungsvorlage genannten Kosten beziehen sich auf eine „mittlere“ Ausbauvariante.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt TA Otten, dass zurzeit nicht von einer Kostenbeteiligung der Stadt ausgegangen wird, da es sich um eine Landesstraße handelt. Einvernehmlich sollen mit der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung weitere Verhandlungen bezüglich einer Verbreiterung des Radweges geführt werden.